

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über den Verlauf der
Haushaltswirtschaft 2011 zum 15.09.2011
gemäß § 28 GemHVO**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. November 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2011	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2011 (Stand 15.09.2011) sowie den unterjährigen Steuerungsbericht zur Kenntnis.

Im Haushaltsjahr 2011 wird die vom Gemeinderat im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2011/2012 beschlossene Haushaltssperre bei den Personal- und Sachaufwendungen i. H. v. 2,5 Mio. €, die bereits mit Beschluss vom 30.06.2011(DS 0176/2011/BV) auf 1,0 Mio. € reduziert worden ist, vollständig aufgehoben.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Steuerungsbericht 2011
A 02	Übersicht Umstellung von der Kameralistik auf Doppik

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2011

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2011

1 Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2011 zum 15.09.2011 gemäß § 28 GemHVO Beschlussvorlage 0330/2011/BV

Herr Heiß, Leiter des Kämmereiamtes, geht auf die Vorlage ein und gibt einen Ausblick auf die aktuelle Prognose. Er betont dabei besonders, dass die Verbesserung der Finanzsituation nicht als zusätzlicher Handlungsspielraum betrachtet werden sollte, sondern vorrangig zur Verringerung des Defizits verwendet werden müsse, um die Ausgangslage für die kommenden Jahre zu stabilisieren.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Stolz

Herr Heiß beantwortet die Fragen der Stadträtinnen und Stadträte. Folgende Antworten beziehungsweise Informationen werden nachgereicht:

- Die genauen Zahlen zu den Budgetüberträgen aus dem Jahr 2010 können nicht wie von Stadtrat Holschuh gewünscht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt werden. Sie werden mit dem Jahresabschluss 2010 nachgereicht.
- Die Auswirkungen für das Jahr 2012, die sich aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket und der Übernahme der Grundsicherung im Alter ergeben, werden in einer Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss am 30.11.2011 dargestellt.
- In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2011 wird es eine Vorlage geben, in der alle Informationen zusammengestellt werden, die als Entscheidungsgrundlage für etwaige Veränderungen im Haushalt für das Jahr 2012 notwendig sind.
- Stadträtin Prof. Dr. Schuster möchte eine Aufstellung, wie viele Kommunen in Baden-Württemberg ihren Haushalt bereits auf Doppik umgestellt haben und wie viele dieser Kommunen in den Jahren 2011/2012 die Abschreibungen zu einhundert Prozent berücksichtigen beziehungsweise dies für die Jahre 2013/2014 im Haushalt anstreben.

Im Anschluss an die Aussprache stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft enthält umfassende Informationen zur aktuellen Haushaltslage und unterstützt so die Gemeinderäte, ihre Sachentscheidungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation zu treffen. Dies fördert die dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt.

B. Begründung:

Die Verwaltung erstellt gemäß § 28 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) unterjährige Berichte über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und deren voraussichtliche Entwicklung. Diese Berichte sind die Basis für den Gemeinderat, die Haushaltswirtschaft zu steuern und über finanzwirtschaftliche Maßnahmen wie z. B. die Beibehaltung, Aufhebung oder Erhöhung von Haushaltssperren zu entscheiden. Außerdem dienen sie als Orientierungshilfe für Sachentscheidungen, die finanzielle Konsequenzen mit sich bringen.

1. Ausgangssituation

Am 17.03.2011 hat der Gemeinderat den Doppelhaushalt 2011/2012 mit folgenden Eckdaten beschlossen:

- Im **Ergebnishaushalt 2011** unterschreiten die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen deutlich um 35,6 Mio. €. Damit kann der gesetzmäßige Haushaltsausgleich nicht durch die Erträge des Jahres 2011 erreicht werden sondern es müssen Rücklagenmittel, die in Vorjahren angesammelt wurden, zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag des Ergebnishaushalts (Liquiditätsbetrachtung) liegt bei 31,7 Mio. €. Damit kann weder die Kredittilgung (2,9 Mio. €) erwirtschaftet werden noch leistet der Ergebnishaushalt einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen.

Wie in den Vorjahren enthält auch der Ergebnishaushalt 2011 eine Haushaltssperre zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und zum Ausgleich unerwarteter Haushaltsbelastungen; diese belief sich ursprünglich auf 2,5 Mio. €, wurde aber bereits durch den Gemeinderat am 30.06.2011 auf 1,0 Mio. € reduziert.

- Im **Finanzhaushalt 2011** ist vorgesehen, zur Finanzierung der Investitionstätigkeit Kredite in Höhe von 30,6 Mio. € neu aufzunehmen. Außerdem müssen insbesondere aufgrund des Zahlungsmittelfehlbetrags aus dem Ergebnishaushalt zur Schließung der Finanzierungslücke Mittel in Höhe von 24,0 Mio. € aus dem Kassenbestand entnommen werden.

2. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium

Mit Schreiben vom 03.05.2011 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt – allerdings mit nachfolgender Einschränkung.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde nicht die erforderliche Kreditermächtigung in Höhe von 30,6 Mio. € genehmigt, sondern nur die maximal zulässige Obergrenze von 28,3 Mio. €. Die Differenz in Höhe von 2,3 Mio. € ist im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung aufzufangen, sofern nicht Deckungsmittel aus einem positiveren Verlauf der Haushaltswirtschaft zur Verfügung stehen. Bereits unsere Haushaltsprognose vom 15.05.2011 hat gezeigt, dass dies möglich sein wird.

3. Bisherige Prognose (Stand 15.05.2011) und aktuelle Prognose (Stand 15.09.2011)

Trotz der Belebung der Konjunktur und der verbesserten Situation am Arbeitsmarkt zeigen sich nach wie vor die Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich im städtischen Haushalt.

So hat sich bereits bei unserer **Prognose vom 15.05.2011** gezeigt, dass sich die Erträge aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** und die **Schlüsselzuweisungen** (Kommunaler Finanzausgleich) weiterhin noch deutlich unter den Werten von 2008 bewegen. Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung lassen zwar Mehrerträge von 4,2 Mio. € gegenüber den Planansätzen erwarten, doch gilt hier zu berücksichtigen, dass diese auf Basis des Haushaltserlasses des Landes vom November 2011 mit vorsichtigen Beträgen gebildet worden sind.

Ebenfalls im Mai bereits absehbar waren Verbesserungen bei der **Gewerbsteuer**, der **Grunderwerbsteuer** und den **Zinsaufwendungen**, denen insbesondere Mindererträge bei den **Abwassergebühren** sowie Mehraufwendungen für **Personal** und im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** entgegenstanden. Positiv auf den städtischen Haushalt wirkt sich das **Regelsatzgesetz zum SGB II/SGBXII und die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets** aus. Um dies zu finanzieren, wurde die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft pauschal erhöht, wodurch sich Mehrerträge von rund 2 Mio. € ergeben.

In der Summe sind wir bei der **Prognose vom 15.05.2011** von einer **kassenwirksamen Verbesserung** unseres Haushalts von **8,4 Mio. €** ausgegangen.

Mit der **aktuellen Prognose zum 15.09.2011** hat sich die positive Entwicklung vom Mai weiter fortgesetzt.

Erfreulicherweise können wir die damals prognostizierte Verbesserung in Höhe von 8,4 Mio. € um weitere 6,9 Mio. € auf jetzt 15,3 Mio. € nach oben korrigieren!

Ursache hierfür sind insbesondere weitere Mehrerträge bei der **Gewerbsteuer**. Im Mai waren wir noch davon ausgegangen, dass wir den Planansatz (75 Mio. €) um 5 Mio. € überschreiten können, nun gehen wir von einem Plus von insgesamt 8 Mio. € aus (Prognose: 83 Mio. €).

Dadurch erhöht sich entsprechend auch die an das Land zu zahlende **Gewerbsteuerumlage** (Ansatz: 13,1 Mio. €, bisherige Prognose 14,0 Mio. €, neue Prognose 14,5 Mio. €).

Ebenfalls positiv entwickeln sich die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** (Plan 8,5 Mio. €, bisherige Prognose 9,5 Mio. €, aktuelle Prognose 11,5 Mio. €). Hier schlagen insbesondere die Grundstücksgeschäfte in der Bahnstadt positiv zu Buche; darüber hinaus führt auch die für November 2011 vom Land vorgesehene Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes (u. a. zur Finanzierung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung) von bisher 3,5% auf 5% zu einer verstärkten Tätigkeit auf dem allgemeinen Grundstücksmarkt.

Weiterhin keine Veränderung gegenüber dem Planwert ergibt sich beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Bei den **Schlüsselzuweisungen nach dem FAG** erhöht sich die im Mai – auf Basis der Mai-Steuerschätzung – prognostizierte Einnahmeverbesserung um weitere 0,4 Mio. € auf jetzt 4,6 Mio. €. Ursächlich hierfür ist insbesondere die positive Entwicklung der amtlichen Einwohnerzahl Heidelbergs.

Weitere kleinere Verbesserungen – gegenüber der Maiprognose -summieren sich auf 2 Mio. €; betroffen sind verschiedene Bereiche (u. a. Entgelte und Gebühren des Baurechtsamts, im Bereich der Abfallwirtschaft sowie bei der Konzessionsabgabe).

Somit können wir **aktuell** von einer **kassenwirksamen Verbesserung** unseres Haushalts von **15,3 Mio. €** ausgehen.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild, das aufgrund des **weiterhin deutlich negativen ordentlichen Ergebnisses und des hohen Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushalts** zwar besser ist als bei der Planaufstellung erwartet, insgesamt aber immer noch nicht als positiv bewertet werden kann:

	Plan 2011	Prognose 15.05.2011	Prognose 15.09.2011
Ordentliches Ergebnis	- 35,6 Mio. €	- 27,2 Mio. €	- 20,3 Mio. €
Zahlungsmittelbedarf	- 31,7 Mio. €	- 23,3 Mio. €	- 16,4 Mio. €

Bei dieser Entwicklung schlagen wir vor, die im Ergebnishaushalt noch bestehende (restliche) Haushaltssperre auf die Personal- und Sachaufwendungen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft von 1 Mio. € vollständig aufzuheben und die veranschlagten Haushaltsmittel zu 100% zur Bewirtschaftung freizugeben.

Gleiches gilt auch für die freiwilligen Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte; die noch ausstehenden Beträge werden wir Mitte November an die betroffenen Institutionen auszahlen.

Trotz dieser gegenüber der Planung positiven Entwicklung möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch ein negativer Zahlungsmittelbedarf in Höhe von (nur) 16,4 Mio. € weiterhin eine große Belastung für den Gesamthaushalt darstellt, denn dies bedeutet, dass der Ergebnishaushalt **keinen Finanzierungsbeitrag für die Investitionen des Finanzhaushalts** leisten kann sondern mit einem negativen Saldo abschließt.

Daher betrachten wir aktuell alle Verbesserungen der Finanzsituation nicht als zusätzlichen Handlungsspielraum sondern zwingend als Verbesserung unserer angespannten Finanzierungslage, die auch mittelfristig einen nicht unerheblichen Kreditbedarf aufweist.

Für das Haushaltsjahr 2011 war eine planmäßige Kreditermächtigung in Höhe von 30,6 Mio. € vorgesehen, von der das Regierungspräsidium allerdings nur die maximal zulässige Obergrenze von 28,3 Mio. € genehmigt hat.

Der Schuldenstand sollte ausgehend von 164,4 Mio. € zu Jahresbeginn planmäßig auf voraussichtlich 192,1 Mio. € zum 31.12.2011 anwachsen – jeweils ohne Verbindlichkeiten aus dem ÖPP-Projekt „Sanierung IGH“.

Bis zum heutigen Zeitpunkt haben wir – überwiegend auf Grundlage der nicht vollständig ausgeschöpften Kreditermächtigung aus 2010 – **Kredite im Umfang von 14,1 Mio. €** - bei Zinskonditionen zwischen 3,3% bis 3,7% - **neu aufgenommen**.

Darüber hinaus haben wir uns bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg weitere **Kredite im Umfang von 16,9 Mio. € gesichert**; hier sind die Zinskonditionen, die zwischen 2,96% und 3,27% liegen, sogar noch etwas günstiger.

Der Abruf dieser Kredite zu diesen Konditionen muss bis spätestens Februar 2012 erfolgen und steht damit vollständig in 2012 zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Dies bedeutet gleichzeitig, dass sich der voraussichtliche **Schuldenstand zum Jahresende** auf nur rund **175,7 Mio. €** belaufen wird – **dies sind 16,4 Mio. € weniger als ursprünglich geplant**.

Damit wird in Teilen bereits jetzt dem vom Gemeinderat beschlossenen Änderungsantrag Rechnung getragen nach dem finanzielle Verbesserungen für einen Schuldenabbau – bzw. in unserem Fall eine Reduzierung des Schuldenanstiegs - verwendet werden sollen. **Weitere Verbesserungen sind vorrangig zu Verringerung des Defizits zu verwenden, um so die Ausgangslage für die kommenden Jahre zu stabilisieren.**

Über die in dem angesprochenen Änderungsantrag weiter genannten Handlungsfelder – Ausbau der Kleinkindbetreuung sowie bessere Finanzausstattung für die städtischen Gesellschaften – sollten Entscheidungen frühestens in 2012 getroffen werden.

Hier gilt es zunächst das tatsächliche Ergebnis 2011 sowie fundiertere Aussagen zu der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung 2012 und deren Auswirkungen im Vergleich zu den Werten des städtischen Haushalts abzuwarten.

Bisher liegen nur vorläufige Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2012 vor, wobei sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen für 2012 eine ähnliche Entwicklung wie 2011 abzeichnet. Eine Konkretisierung dieser Werte sowie die (erstmalige) Nennung von Basisdaten für die Jahre 2013 ff. ist allerdings erst nach Vorliegen der regionalisierten Ergebnisse der Novembersteuerschätzung angekündigt.

Noch in diesem Jahr müssen wir unsere mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2015 prüfen und entsprechend fortschreiben. Eine entsprechende Vorlage ist für die Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2011 vorgesehen.

In dieser Vorlage werden wir auch eine aktualisierte Einschätzung für das kommende Haushaltsjahr 2012 einfließen lassen. Dies kann allerdings nur auf Grundlage der bis dahin bekannten Informationen/Annahmen zu der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung sowie beschlossenen Gesetzen erfolgen und muss unter einen gewissen Risikovorbehalt hinsichtlich der aktuellen weltweiten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gestellt werden.

4. Erreichen der Ziele aus dem Haushaltsplan / Steuerungsbericht

Gemäß § 28 GemHVO ist im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinderat unterjährig nicht nur über das Erreichen der Finanzziele sondern auch über das Erreichen der im Haushaltsplan festgelegten Leistungsziele zu informieren. Ziel dieser Information ist es aufzuzeigen, wo eine nicht-planmäßige Entwicklung steuernde Eingriffe notwendig macht.

Wie in den Vorjahren auch, haben hierzu die Mitarbeiter/-innen des Kämmereiamts mit den Ämtern Zwischenberichtsgespräche geführt und alle wesentlichen Zielabweichungen im **unterjährigen Steuerungsbericht** zusammengetragen (siehe Anlage 1).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei vielen Ämtern die wesentlichen Ziele des Jahres 2011 erreicht werden. Größere Verschiebungen bei den Investitionen gibt es beispielsweise beim Neubau Sportzentrum Mitte und der Umgestaltung der Bahnhofstraße/ Kurfürstenanlage. Die Umsetzung der im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ziele und Maßnahmen beim Stadtplanungsamt und beim Amt für Verkehrsmanagement ist nur mit zusätzlichen Ressourcen leistbar. Hierzu werden entsprechende Vorlagen dem Gemeinderat vorgelegt. Beim Amt für Öffentlichkeitsarbeit führen die Budgetkürzungen im Rahmen der Haushaltsberatungen zu einer Reduktion des Leistungsangebots. Zu Mehraufwendungen kommt es unter anderem bei den Gesamtpersonalaufwendungen sowie zu Mindererträgen bei den Abwassergebühren. Mehrerträge sind hingegen durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zu verzeichnen.

Detailliertere Informationen können Sie direkt dem Steuerungsbericht entnehmen.

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel